

Unser Zeichen:

Datum: 6. 10. 2021

GANZTAGSSCHULVERBAND E. V. G E S C H Ä F T S O R D N U N G des Landesverbandes HESSEN vom 6. 10. 2021

§ 1

Die Mitglieder des Ganztagschulverbandes e.V., die in Hessen ihren Wohnsitz oder ihren Dienort haben, bilden den Landesverband Hessen.

§ 2

Ziel des Landesverbandes ist es, die Aufgaben des Verbandes im Bundesland Hessen zu fördern und darüber hinaus landesspezifische Interessen der Ganztagschule zu vertreten. Zur Mitarbeit sind stets auch Nichtmitglieder eingeladen.

§ 3

Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand mindestens einmal jährlich einzuberufen. Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder muss die Mitgliederversammlung binnen sechs Wochen vom Vorstand einberufen werden.

§ 4

Die Mitgliederversammlung wählt für zwei Jahre fünf Mitglieder als Vorstand. Der Vorstand benennt eine/n Verantwortliche/n für die Abrechnung der Finanzen mit der Geschäftsführung des Bundesverbandes. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den / die Vorsitzende / n, den / die stellvertretende / n Vorsitzende / n **oder** ein Tandem/ Doppelspitze als zwei gleichberechtigte erste Vorsitzende. Der Vorstand kann bis zu 4 weitere Mitglieder ohne Stimmrecht in den Vorstand berufen. Die interne Aufgabenverteilung wird durch den Vorstand einvernehmlich geregelt.

§ 5

Der Landesverband erhält vom Bundesverband einen Beitrag zur Deckung der Geschäftskosten und kann Zuschüsse zu jährlichen Vorhaben beim Bundesvorstand beantragen.

§ 6

Im Übrigen ist die Satzung des Bundesverbandes anzuwenden.

§ 7

Die Geschäftsordnung tritt nach der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung am 6. 10. 2021 in Bad Camberg in Kraft.

Sie ersetzt die bisher gültige Geschäftsordnung aus dem Jahre 1987.

Wiesbaden 06.10.2021

i. A. des Vorstandes

Dr. Guido Seelmann-Eggebert, Landesvorsitzender